

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.215.886

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5875/J-NR/2021 betreffend Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet, die die Abg. Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 19. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Existieren verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Lehrer und Lehrerinnen zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*
 - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
 - c) *Wenn ja, um welche Fortbildungen handelt es sich konkret und für Lehrerinnen welcher Schultypen stehen diese zur Verfügung?*

Grundsätzlich haben Lehrpersonen erforderliche Fort- und Weiterbildungsangebote zu besuchen. Die Schulleitungen haben regelmäßig Gespräche zur Planung der individuellen Fort- und Weiterbildung zu führen.

Das Bildungsreform-Gesetz 2017 bewirkte eine Erweiterung des autonomen Handlungsspielraums im Bereich der pädagogischen, organisatorischen und personellen Steuerung der Schulen. Ausgehend vom Grundprinzip der Autonomie wurden die Kompetenzen von Schulleitungen in der neuen Steuerung der Schulen erweitert. Im Rahmen der Personalentwicklung sowie eines systematischen Kompetenzaufbaus an den einzelnen Schulstandorten sind die Schulleitungen gefordert danach zu trachten, dass die Lehrerinnen und Lehrer adäquate Qualifizierungsmaßnahmen wahrnehmen. Im neuen Dienstrecht (pd-Schema) hat die Vertragslehrperson Fortbildungsveranstaltungen bis zum

Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Es gibt keine inhaltliche Vorgabe.

Im Dienstrecht alt bestehen im Schulunterrichtsgesetz sowie im Beamtdienstrechtsgesetz 1979 generelle Regelungen, aus denen sich eine Fort- und Weiterbildungsverpflichtung für Lehrkräfte ableiten lässt. Eine quantifizierte Verpflichtung zur Fortbildung besteht im alten Dienstrecht aber lediglich für Lehrkräfte an Pflichtschulen. Für sie ist die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr vorgesehen. Es gibt allerdings keine inhaltliche Vorgabe bezüglich der verpflichtenden oder darüberhinausgehenden Fortbildung. Für die Lehrkräfte an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen sind im alten Dienstrecht keine stundenmäßigen Verpflichtungen zu Fortbildung vorgesehen.

Das Modell „digi.kompP“ zu den digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen umfasst im Rahmen einer umfassenden Medienbildung die in der gegenständlichen Fragestellung angesprochenen Inhalte. Dieses Kompetenzmodell enthält mehrere Deskriptoren zur Mediensozialisation der Kinder und Jugendlichen, der Wirkung von sozialen Medien, der reflektierten Nutzung und aktiven Gestaltung der Präsenz in sozialen Medien. Der Fokus liegt einerseits auf der Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen der Lehrenden, andererseits auf der Förderung und Vermittlung entsprechender Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler. Das Kompetenzmodell „digi.kompP“ ist die Grundlage für die Initiative „digifolio“, die sämtliche Aus-/Fort-/Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen aller Pädagogischen Hochschulen gebündelt und über eine gemeinsame Plattform zugänglich macht. Über die Pädagogischen Hochschulen stehen Pädagoginnen und Pädagogen zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung, um sich auch speziell zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt, fortzubilden.

Die Fortbildungsmaßnahme „digifolio“ ist in Form von Einzelveranstaltungen oder Hochschullehrgängen organisiert und steht allen Schularten offen. Der Umfang der gesamten Qualifizierungsmaßnahme beträgt 6 ECTS. Ein flächendeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen ist vorhanden.

Das Lehrveranstaltungsangebot der Pädagogischen Hochschulen stellt sich zum Umgang mit Sozialen Medien und Umgang mit Gewalt bzw. sexueller Gewalt in Zahlen wie folgt dar:

(Private) Pädagogische Hochschule (PPH/PH)	Studienjahr 2018/19		Studienjahr 2019/20	
	Anzahl Lehrveranstaltungen	Anzahl Anmeldungen	Anzahl Lehrveranstaltungen	Anzahl Anmeldungen
PH Kärnten	33	499	43	545
PH Niederösterreich	32	687	44	905
PH Oberösterreich	38	869	48	919
PH Salzburg	14	247	19	297

PH Steiermark	56	975	62	1.216
PH Tirol	34	1.324	27	247
PH Vorarlberg	13	276	19	320
PH Wien	56	1.055	62	1.325
PPH Burgenland	36	491	94	994
PPH Edith Stein	13	116	12	65
PPH Graz	10	114	15	280
PPH Linz	5	70	11	129
PPH Wien/Krems	32	404	31	443
Gesamt	372	7.127	487	7.685

Abschließend wird auf das „Safer Internet MOOC“ hingewiesen, welches Pädagoginnen und Pädagogen niederschwellig in acht Modulen die Grundlagen vermittelt, wie sie das Internet und digitale Medien im Unterricht sicher integrieren und bei Schülerinnen und Schülern Awareness für eine verantwortungsvolle Mediennutzung schaffen können. Ein Modul befasst sich auch mit den Themen Gewalt, Hasspostings und Cybermobbing.

Zu Frage 2:

- *Existieren verpflichtende Unterrichtsformate/Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*
 - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
 - c) *Wenn ja, um welche Unterrichtsformate/Bildungsangebote handelt es sich konkret und für welche Schultypen stehen diese zur Verfügung?*

Die Maßnahmen zu Digitaler Bildung und Digitalen Kompetenzen zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler zu einem informierten, souveränen und verantwortlichen Umgang mit Medien und Technik hinzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die reflektierte Verwendung von Medien und Technik. Die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ ist in allen Schulen der Sekundarstufe I verpflichtend verankert. Das Curriculum weist als Lernziele u.a. aus: Schülerinnen und Schüler nehmen die Gestaltung digitaler Medien und damit verbundenes kommunikatives Handeln reflektiert wahr. Sie begreifen das Internet als öffentlichen Raum und erkennen damit verbundene Nutzen und Risiken. Sie können eigene digitale Identitäten reflektiert gestalten und schützen sowie Manipulationsmöglichkeiten durch digitale Identitäten (z.B. Grooming) erkennen. Weiters können Schülerinnen und Schüler problematische Inhalte (z.B. sexualisierte, gewaltverherrlichende Darstellungen) und Mitteilungen (z.B. Cybermobbing, Hasspostings) erkennen und Strategien zum Umgang mit diesen anwenden.

Zu Frage 3:

- *Existieren Bildungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte im Schulkontext (zB im Rahmen von Elternabenden) zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*

- a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
- b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
- c) *Wenn ja, um welche Bildungsangebote handelt es sich hierbei?*
- d) *Wenn ja, für welche Schulformen und -stufen werden diese angeboten?*

Die Kooperation mit Safer Internet ist ein wichtiges Element im Bereich der Maßnahmen zur Awarenessbildung für eine sichere Nutzung von IKT und Internet. Die Plattform Saferinternet.at bietet für auch für Eltern und Erziehungsberechtigte eine Vielzahl an Angeboten, Infomaterialien, Videos und Impulsen zur Förderung von Medienkompetenz in der Familie. Safer Internet Workshops in den Schulen adressieren alle Schulpartner und beziehen explizit auch Erziehungsberechtigte mit ein. Der jährliche „Safer Internet Aktionsmonat“ im Februar lädt alle Bildungseinrichtungen ein, Projekte zur verantwortungsvollen Nutzung von digitalen Medien unter Einbindung aller Schulpartner durchzuführen. Die Angebote von Safer Internet werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung regelmäßig an Schulen und Schulpartner kommuniziert. Im Kontext der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ sind Angebote zur Förderung einer verantwortungsvollen Nutzung der Technologien sowie für Pädagoginnen und Pädagogen sowie auch für Erziehungsberechtigte in Vorbereitung.

Zu Frage 4:

- *Wie viel Geld wurde für Projekte insgesamt für das Thema Schutz von Minderjährigen vor Gewalt im Netz von Ihrem Ministerium aufgewendet?*
 - a) *Im Jahr 2019?*
 - b) *Im Jahr 2020?*
 - c) *Welche Geldmittel sind für dieses Thema im Budget 2021 vorgesehen?*

Die Kosten, welche für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallen, werden nicht gesondert erfasst, da sie insbesondere aus dem laufenden Personalaufwand bestritten werden. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen zentral keine Informationen über den Umfang der entsprechenden Aktivitäten an den einzelnen Schulstandorten vor, wie etwa bezüglich der Workshops zu Safer Internet. Da die Beantwortung der gegenständlichen Frage im Hinblick auf die Schulautonomie und Dezentralisierung der Maßnahmen die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an allen Schulen voraussetzt, darf um Verständnis ersucht werden, dass angesichts des damit verbundenen, nicht vertretbaren verwaltungsökonomischen Aufwandes eine Beantwortung bezüglich dieses Teilespektes nicht möglich ist.

Zu Frage 5:

- *Existieren Fördermittel beim Bundesministerium für Bildung aus dem Budget 2021 für Organisationen/NGOs/Vereine welche sich dem Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt, widmen?*
 - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*

- b) Wenn ja, in welcher Höhe?*
- c) Wie hoch war die Summe dieser Förderungen in den Jahren 2019 und 2020?*
- d) In welcher Höhe haben Organisationen/NGOs/Vereine im Jahr 2019 und 2020 Fördermittel für Projekte gegen Gewalt in sozialen Medien erhalten?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Förderungen antragsgebunden sind. Eine budgetär bezifferbare Widmung explizit für das angesprochene Thema besteht nicht. Die Thematik wird jedoch in anderen Projekten (z.B. im Bereich Schulsozialarbeit) mitbehandelt. Auch Projekte im Bereich einer gewaltpräventiven Mädchen- und Burschenarbeit können darunterfallen, da auch dort Themen wie sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Netz aufgegriffen werden können.

Zu Frage 6:

- *Wer bzw. welche Abteilung Ihres Ministeriums ist konkret mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet befasst?*

Im Bildungsressort wurde eine Koordinationsstelle für Gesundheitsförderung in den Schulen etabliert, die sich an den Rahmengesundheitszielen, Sektions- und Gruppenzielen und an wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den Qualitätsstandards zu Gesundheitsförderung und Prävention ausrichtet. Die Abteilung Schulpsychologie befasst sich mit dem Thema psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention.

Aktuell gibt es eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) im Rahmen der Initiative Wohlfühlzone Schule - Psychosoziale Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention an Schulen. Die Initiative „Wohlfühlzone Schule“ unterstützt Pädagogische Hochschulen und Akteurinnen und Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention dabei, Schulentwicklungsprozesse zum Thema Psychosoziale Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention an Schulen zu initiieren und zu begleiten.

Zu Frage 7:

- *Gibt es im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen im Netz eine gemeinsame Strategie mit anderen Ministerien?*
 - a) Wenn ja, welche? Gibt es konkrete Kooperationsprojekte?*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*

Begleitend zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention wurde 2013 die Interministerielle Arbeitsgruppe – Schutz von Frauen vor Gewalt eingerichtet.

Die Abteilung für Schulpsychologie, Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung arbeitet in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ mit (<http://www.coordination-vaw.gv.at/imag/>).

Wien, 19. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

